DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

FACHINSTITUT FÜR SOZIALRECHT



39. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

12. bis 13. März 2027
Berlin oder Live-Online

www.anwaltsinstitut.de



Susanne Pfuhlmann-Riggert

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

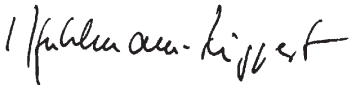
das Sozialrecht ist in besonderem Maße von rechtlichen, gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen geprägt. Für die anwaltliche Praxis bedeutet dies, aktuelle Entwicklungen frühzeitig einzuordnen und ihre konkreten Auswirkungen auf Beratung und Prozessführung im Blick zu behalten. Die 39. Jahresarbeitstagung Sozialrecht möchte Ihnen hierzu einen fundierten und praxisnahen Überblick über wichtige aktuelle Fragestellungen des Sozialrechts und seiner Nebengebiete geben.

Das Themenspektrum reicht von neuen Entwicklungen in der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Härtefallmehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II über die Reform des Pflegeversicherungsrechts und geplante Änderungen in VwGO und SGG bis zur Opferentschädigung und zur Vermeidung von Scheinselbstständigkeit. Mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz im sozialgerichtlichen Verfahren greift die Tagung zudem eine Entwicklung auf, die zunehmend auch die sozialrechtliche Praxis beschäftigen wird. Sämtliche Themen werden von ausgewiesenen und erfahrenen Referentinnen und Referenten behandelt.

Mit dem am Vortag, dem 11. März 2027, angebotenen fünfstündigen Fortbildungsplus zum SGB V und SGB XI können Fachanwältinnen und Fachanwälte für Sozialrecht zudem ihre gesamte Fortbildungspflicht von 15 Zeitstunden gemäß § 15 FAO im Rahmen eines zusammenhängenden Veranstaltungstermins erfüllen.

Ich freue mich darauf, Sie wieder gemeinsam mit Frau Dr. Petra Knorr in Berlin und im Live-Stream begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen aktuelle Entwicklungen zu diskutieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Susanne Pfuhlmann-Riggert
Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin
– Leiterin der Jahresarbeitstagung –

9.00 – 9.15 Uhr Eröffnung und Begrüßung



Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin

9.15 – 10.45 Uhr Neues aus der gesetzlichen Unfallversicherung



Prof. Dr. Dirk Bieresborn, Vors. Richter am Bundessozialgericht, Honorarprofessor

Die Rechtsprechung zur gesetzlichen Unfallversicherung wartet immer wieder mit neuen Fallgestaltungen auf: Ob es um einen Unfall geht, den ein Wettkandidat in einer Fernsehshow erleidet, um die psychische Berufskrankheit eines Leichenumbetters oder den freiwilligen Sprung eines Schülers aus dem Schulfenster nach dem Gespräch mit einem Lehrer: Das praktische Leben bietet unzählige Konstellationen, die es gilt, unter die Normen des SGB VII zu subsummieren. Der Vortrag wird anhand des klassischen Prüfungsschemas vom versicherten Personenkreis über Zurechnungszusammenhang und Unfallereignis zu den in der Regel schwierigen Kausalitätsfragen die neuere Rechtsprechung präsentieren. Schwerpunkte werden hierbei Wegeunfälle, Unfälle im Kontext mit dem Homeoffice sowie Berufskrankheiten bilden.

10.45 – 11.00 Uhr Kaffeepause

11.00 – 12.30 Uhr Härtefallmehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II



Dr. Olaf Schmitt, Richter am Landesozialgericht

Der sog. Härtefallmehrbedarf in § 21 Absatz 6 SGB II hat eine ganz besondere Bedeutung dafür, dass das menschenwürdige Existenzminimum in jedem Einzelfall sichergestellt wird. Die Norm ist allerdings sehr abstrakt und wenig systematisch aufgebaut. Daher erweist sich ihre Anwendung in der sozialgerichtlichen Praxis als äußerst schwierig. Dieser Umstand wird noch durch verfahrensrechtliche Besonderheiten aller Mehrbedarfe im SGB II verschärft. Der Vortrag will § 21 Absatz 6 SGB II analysieren und ein Prüfprogramm herausarbeiten, mit dem Fälle dogmatisch sauber und überzeugend bearbeitet werden können.

12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 – 15.00 Uhr Was kommt – was bleibt – Rechtsprechung und Reform im Pflegeversicherungsrecht



Prof. Dr. Ursula Waßer, Richterin am Bundessozialgericht

Welche Leitlinien der Rechtsprechung bleiben maßgeblich, welche Veränderungen zeichnen sich im Pflegeversicherungsrecht ab? Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten aus erster Hand einen Überblick der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Pflegeversicherungsrecht. Das Referat ordnet zudem die aktuellen Reformperspektiven zum SGB XI aus Sicht der sozialrechtlichen Praxis ein. Fachanwältinnen und Fachanwälte für Sozialrecht bekommen durch das Referat einen kompakten Überblick über die Bedeutung für Leistungsansprüche, Beratung und Prozessführung – mit klarem Blick auf bewährte Argumentationslinien und neuen Handlungsbedarf.

15.00 – 15.15 Uhr Kaffeepause

15.15 – 16.45 Uhr Die Änderungen in der VwGO und im SGG – was ist geplant, was kommt?



Lars Brettschneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

· Die Ziele der Reform der VwGO und des SGG nach dem 7. VwGOÄndG
  – Beschleunigung
  – Effizienzsteigerung
  – Digitalisierung
· Die wesentlichen Änderungen im Einzelnen
· Die Kritik am Gesetzesvorhaben, insbesondere:
  – Verschlankung der Spruchkörper
  – Umgang mit verspätetem Vorbringen, Präklusion
  – Modifizierung des Untersuchungsgrundsatzes
  – Abschaffung der Divergenz als Revisionsgrund
· Der Gang des Gesetzgebungsverfahrens
· Zusammenfassung

16.45 – 17.00 Uhr Kaffeepause

17.00 – 18.30 Uhr Opferentschädigung: Wie kommen Geschädigte zu ihrem Recht?



Olaf Rademacker, Richter am Bundessozialgericht

Mit dem Sozialgesetzbuch XIV ist die staatliche Entschädigung für Opfer von Gewalttaten zum 1.1.2024 grundlegend neu geregelt worden. Gleichzeitig ist das Opferentschädigungsgesetz außer Kraft getreten. Unter anderem durch die Einbeziehung psychischer Gewalttaten oder die Gleichstellung der Vernachlässigung von Kindern mit einer Gewalttat sind die Entschädigungstatbestände im SGB XIV erheblich erweitert worden. Trotzdem ist der Weg zur Anerkennung als Gewaltopfer wegen der komplexen Kausalitätsfragen häufig nicht leicht. Aber wer weiß schon, dass das neue Recht speziell für psychische Gesundheitsstörungen Sonderregelungen enthält, die dem Betroffenen die Beweisführung wesentlich erleichtern? Auch über solche weniger bekannten Bestimmungen, die dem Geschädigten helfen, Hindernisse auf dem Weg zum Entschädigungsanspruch zu überwinden, informiert der Vortrag.

9.00 – 10.30 Uhr Künstliche Intelligenz (KI) im sozialgerichtlichen Verfahren – eine Bestandsaufnahme



Dr. Jasmin Schnitzer, Richterin am Sozialgericht

Nach der Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und Einführung der elektronischen Gerichtsakte steht die Sozialgerichtsbarkeit vor dem nächsten technologischen Entwicklungsschritt. Künstliche Intelligenz ist im sozialgerichtlichen Verfahren angekommen. Beteiligte nutzen öffentlich zugängliche Anwendungen zur Beurteilung ihrer Begehren und Formulierung ihrer Schriftsätze, professionelle Rechtsrechercheportale haben Künstliche Intelligenz implementiert, verschiedene Projekte beschäftigen sich mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz durch die Justiz. Einer endlos erscheinenden Vielzahl von Anwendungsfeldern steht dabei eine nicht minder große Anzahl zu klärender Fragen gegenüber: Ist der Einsatz Künstlicher Intelligenz durch Sozialgerichte sinnvoll und bei welchen Tätigkeiten? Ist er rechtlich zulässig? Der Vortrag bietet eine Bestandsaufnahme und Ansätze zur Beantwortung dieser Fragen.

10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause

11.00 – 12.30 Uhr Vermeidung von Scheinselbstständigkeit – Rechtslage und Möglichkeiten



Tobias Lüderitz, LL.M., Rechtsanwalt

In einer zunehmend flexibilisierten Arbeitswelt und vor dem Hintergrund der wirtschaftlich herausfordernden Zeiten mit einer zunehmenden Tendenz der Unternehmen zum Personalabbau, gewinnen freie Dienstverhältnisse und projektbasierte Tätigkeiten stetig an Bedeutung. Doch nicht alle vermeintlich selbständigen Beschäftigungen halten einer rechtlichen Prüfung stand – insbesondere, wenn es sich in Wahrheit um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis handelt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich durch aktuelle Rechtsprechung zusätzlich verschärft. Das Thema der Scheinselbständigkeit ist daher ein Dauerbrenner in der Mandantenberatung an der Schnittstelle des Sozialrechts zum Arbeitsrecht. Für Unternehmen birgt das Thema erhebliche Risiken. Eine spezialisierte und gewissenhafte Beratung ist daher essenziell. Der Vortrag soll die aktuelle Rechtslage aufzeigen und Vorschläge zu Gestaltungsmöglichkeiten für die Beratung der Unternehmen zur Minimierung der Risiken liefern.



Leitung und Moderation:

Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin



Dr. Petra Knorr, Richterin am Bundessozialgericht

Bescheinigung

Teilnehmende der Jahresarbeitstagung erhalten eine Teilnahmebescheinigung über 10 Stunden zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer (§ 15 FAO). Alle 15 Pflichtstunden an einem Termin? Lesen Sie hierzu die nächste Seite! »

+ Aktuelles aus dem Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Pflegeversicherung – Fortbildungsplus zur 39. Sozialrechtlichen Jahresarbeitstagung

Donnerstag, 11. März 2027, 13.00 – 18.30 Uhr

Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte oder Live-Online · Nr. 04256984

Leitung:
Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin, Neumünster

Referentin:
Dr. Dunja Barkow von Creytz, Richterin am Landessozialgericht, Lehrbeauftragte für Sozialrecht an der Hochschule München

Das Fortbildungsplus zur 39. Jahresarbeitstagung Sozialrecht behandelt damit aktuelle und praxisrelevante Fragestellungen, welche ausschließlich von erfahrenen Referentinnen und Referenten präsentiert werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine ausführliche Arbeitsunterlage.

An den Folgetagen (12. und 13. März 2027) dieses Seminars findet die 39. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung mit einem Umfang von zehn Zeitstunden statt. Veranstaltungsort der Fortbildungen ist jeweils das DAI-Forum Berlin-Mitte. Beide Fortbildungen können zu einem reduzierten Paketpreis gebucht werden. Fachanwältinnen und -anwälten für Sozialrecht wird damit ermöglicht, ihre gesamte Pflichtfortbildung (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem Termin wahrzunehmen.

Dauer: 5 Zeitstunden – §15 FAO
Kostenbeitrag: 335,– € (USt.-befreit)
Paketpreis: 885,– € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung und Fortbildungsplus

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf www.anwaltsinstitut.de

+++ **Präsenz oder Live-Online** +++ **Präsenz oder Live-Online** +++

Die **Jahresarbeitstagung** und das **Fortbildungsplus** finden als Hybrid-Veranstaltungen statt. Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltungen für die Pflichtfortbildung nach §15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Unser/e Moderator/in vor Ort im Saal wird Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung begleiten und Ihre Fragen in die Veranstaltung einbringen. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

39. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

12. bis 13. März 2027

Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte oder Live-Online · Nr. 04256985

Kostenbeiträge:

885,– € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (04256985) und Fortbildungsplus (04256984); insgesamt 15 Zeitstunden – §15 FAO

645,– € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (04256985); 10 Zeitstunden – §15 FAO

335,– € (USt.-befreit) für Fortbildungsplus (04256984); 5 Zeitstunden – § 15 FAO



Anmeldung über die neue DAI-Webseite

www.anwaltsinstitut.de

mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Anfragen

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Fachinstitut für Sozialrecht
Gerard-Mortier-Platz 3
44793 Bochum

Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de
www.anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungsort

Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte
Voltairestraße 1
10179 Berlin
Tel. 0234 970640

Sowohl die Jahresarbeitstagung als auch das Fortbildungsplus finden im DAI-Forum Berlin-Mitte statt.

Übernachtungs-möglichkeit

Berlin, Novotel Berlin-Mitte
Fischerinsel 12
10179 Berlin
resa-berlin-mitte@accor.com

Zimmerreservierung
EZ „Superior“ 131,– € pro Nacht inkl. Frühstücksbuffet
Ein begrenztes Zimmerkontingent steht für den Zeitraum vom 10. bis 13. März 2027 zur Verfügung und kann ab sofort bis zum 18. Februar 2027 unter dem Stichwort „DAI“ abgerufen werden. Bitte nutzen Sie dafür das vorgesehene Zimmerabrufformular, das Ihnen unter der Veranstaltung auf www.anwaltsinstitut.de im Menüpunkt „Prospekt“ zur Verfügung steht.

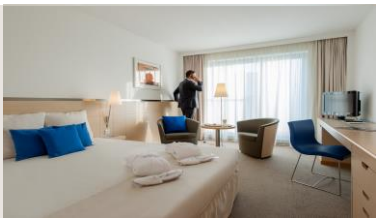
Das DAI ist eine gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Titelfoto: istock



NOVOTEL

NOVOTEL BERLIN MITTE



Novotel Berlin Mitte
Fischerinsel 12
10179 Berlin

Tel.: +49 (0)30 20674-103 **Fax: +49 (0)30 20674-111** **E-Mail: resa-berlin-mitte@accor.com**

ZIMMERRESERVIERUNG

Stichwort: „DAI“ vom 10.03.2027 bis 13.03.2027

Die Zimmer aus dem vorreservierten Kontingent sind nach Verfügbarkeit buchbar bis zum 10.02.2027 und können bis 3 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden.

Anreise: _____ **Abreise: _____**

Name: _____ **Vorname: _____**

Straße: _____ **PLZ/Ort: _____**

Tel.-Nr.: _____ **E-Mail: _____**

Rechnungsadresse (GILT NICHT ALS KOSTENÜBERNAHME):

Firmenname: _____ **Abteilung: _____**

Straße: _____ **PLZ/Ort: _____**

Einzelzimmer zu € 131,00 pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstück	**O**	
Doppelzimmer zu € 153,00 pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstück	**O**	

Für die Buchung und Garantie dieser Rate ist die Angabe der Kreditkartennummer mit Gültigkeitsdatum **unbedingt erforderlich.** Im Falle einer nicht rechtzeitigen Stornierung oder einer Nichtanreise werden 90% des Gesamtaufenthalts fällig und von der Kreditkarte belastet.

Hiermit bestätige ich die o.g. Bedingungen:

Kreditkarte: [ ] Amex [ ] Visa [ ] Mastercard [ ] Diners Club

_____
Kreditkarteninhaber

_____ **_____ / _____**
Kreditkartennummer **gültig bis**

Gast/Bucher **Hotel**

_____ **_____**
Datum/ Stempel / Unterschrift **Datum/ Stempel / Unterschrift**

ALL ACCOR LIVE LIMITLESS

Ihre Mitgliedskartennummer: _____

Essendi Germany GmbH
Novotel Berlin Mitte
Fischerinsel 12 10179 Berlin Germany

Tel: +49 (0)30 20674-103
Fax: +49 (0)30 20674-111
E-Mail: resa-berlin-mitte@accor.com

www.meetings/accorhotels.com
www.novotel.com/3278
www.accorhotels.com